



Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rahmenkonzept

Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln

**in der vom Rat der Stadt Köln
am 07.10.2010
beschlossenen Form**

Rahmenkonzept

„Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“

- Überarbeitung des Rahmenkonzepts Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ -

Teil A - Anlass und Hintergrund des Rahmenkonzepts

1. Die Grundideen des Rahmenkonzepts
2. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Rahmenkonzept

Teil B - Das Rahmenkonzept

„Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“

1. Ziele des Rahmenkonzepts
2. Auswahl und Abgrenzung der Sozialraumgebiete
3. Handlungsfelder sowie Angebots- und Hilfeformen
4. Aufgaben und Arbeitsprinzipien der Fachämter, Träger und Einrichtungen
5. Übersicht über die Strukturelemente des Rahmenkonzepts
6. Steuerungs- und Durchführungsstrukturen auf der Ebene der Gesamtstadt
 - 6.1. Zentrale Lenkungsgruppe
 - 6.2. Geschäftsstelle
 - 6.3. Zusammenarbeit zwischen Fachämtern und Sozialraumkoordinator/innen
7. Steuerungs- und Durchführungsstrukturen in den Sozialraumgebieten
 - 7.1. Koordinationsstellen / Sozialraumkoordinator/innen
 - 7.2. Stadtteilkonferenzen und Sozialraumkonferenzen
8. Berichtswesen und Controlling
 - 8.1. Sozialraummonitoring / Kennzahlensystem
 - 8.2. Jahresberichte und Berichterstattung
 - 8.3. Zielvereinbarungsgespräche
 - 8.4. Übersicht über den Mittelfluss in die Sozialraumgebieten
 - 8.5. Evaluation
9. Qualifizierung und Fortbildung
10. Finanzierung
 - 10.1. Koordinationsstellen
 - 10.2. Geschäftsstelle

Anhang

1. Die elf Sozialraumgebiete
2. Schaubild Rahmenkonzept

Teil A – Anlass und Hintergrund des Rahmenkonzepts

1. Die Grundideen des Rahmenkonzepts

Der Rat der Stadt Köln hat am 15.12.2005 das Rahmenkonzept „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ beschlossen. Das Rahmenkonzept wurde von Kommunalpolitik, Stadtverwaltung und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln (LIGA der Wohlfahrtsverbände) gemeinsam erarbeitet. Es zielt darauf ab, die Lebensbedingungen der Bewohner/innen in derzeit elf festgelegten „Sozialraumgebieten“ (Größe: i.d.R. 20.000-30.000 Einwohner/innen) zu verbessern.

Dies soll durch die Verankerung einer ressort- und fachübergreifenden Praxis auf Seiten der Verwaltung und der freien Träger bewirkt werden, die sozialraumorientierte und kooperative Arbeitsformen intensiviert, vorhandene Dienste und Angebote effektiviert und Prävention in den Vordergrund rückt. Die wesentlichen Handlungsfelder sind dabei: Kinder, Jugend und Familie, Soziales, Gesundheit, Bildung, Wohnen, Stadtentwicklung, Sport, Kultur, Integration, Wirtschaft und Arbeit, und Gemeinwesenentwicklung.

Mit dem Rahmenkonzept streben die Stadt Köln und die beteiligten Wohlfahrtsverbände an, das soziale und solidarische Köln zu stärken und zukunftsfest zu machen. Dies bedeutet insbesondere auch, die Bedarfe der Bewohner/innen bei der Organisation der lokalen Hilfen und Angebote ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Darüber hinaus soll die Pluralität der Trägerlandschaft gesichert werden.

Die Stadt Köln und die beteiligten Wohlfahrtsverbände wollen mit dem Rahmenkonzept bewirken, dass in den Sozialraumgebieten durch die angestrebte Neuausrichtung der Arbeit aller relevanten Akteur/innen (Fachämter, Träger, Einrichtungen) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und der gesetzlichen Bestimmungen

- die erforderlichen Hilfen und Angebote bedarfsgerecht, fachübergreifend und damit integriert abgestimmt werden,
- Träger, Angebote und Dienste gebündelt bzw. vernetzt werden, um effiziente und kostengünstige Lösungen zu gestalten,
- präventive Angebote gestärkt werden, um Segregation und damit verbundene Folgekosten zu vermeiden bzw. zu reduzieren,
- Hilfeleistungen wohnortnah und aktivierend gewährt werden.

Darüber hinaus soll in den Sozialraumgebieten erreicht werden, dass

- Partizipation, Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden,
- die Hilfen und Angebote bürgernäher gestaltet werden,
- die relevanten Fachdienste, Träger und Einrichtungen besser kooperieren,
- ein effektiverer und effizienterer Mitteleinsatz gewährleistet wird,
- die Leistungserbringer flexibler reagieren können.

Ein entscheidendes Ziel des Modellvorhabens ist es damit, sowohl bei den relevanten Ressorts der Stadtverwaltung als auch bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege die bestehende fachliche „Versäulung“ der Arbeit zugunsten einer stärkeren Bewohner- und Sozialraumorientierung aufzubrechen.

Die Verantwortlichen in Politik, Stadtverwaltung und LIGA der Wohlfahrtsverbände sind sich bewusst, dass das Modellvorhaben für alle Beteiligten ein anspruchsvoller, komplexer und langfristig angelegter Reformprozess ist, der im Sinne eines „Lernenden Systems“ einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung bedarf.

2. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Rahmenkonzept

Sozialräumliches Engagement von Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden wird in Köln in einzelnen Handlungsfeldern bereits seit langem erfolgreich praktiziert und unterstützt. Mit dem Anspruch des Rahmenkonzepts, in den ausgewählten Gebieten alle relevanten Hilfen und Angebote sozialräumlich zu koordinieren und zu vernetzen, betreten die Stadt Köln und die beteiligten Wohlfahrtsverbände in dieser Intensität jedoch selbst im bundesweiten Maßstab Neuland.

Aus diesem Grund hat die Stadt Köln im Sommer 2007 entschieden, für das Modellvorhaben eine prozessbegleitende Evaluation durchführen zu lassen. Die zentrale Aufgabe der Evaluation bestand darin zu untersuchen, ob die im Rahmenkonzept angeführten strategischen Zielsetzungen grundsätzlich erreichbar sind und ob die dafür vorgesehenen Ressourcen und Instrumente geeignet und ausreichend sind, um das Erreichen dieser Ziele zu befördern. Die diesbezüglichen Untersuchungsarbeiten wurden mit der Vorlage eines Abschlussberichts im Frühjahr 2009 beendet.

Die Evaluation hat gezeigt, dass mit dem Modellvorhaben ein richtiger und wichtiger Schritt unternommen wurde, um die Hilfen und Angebote in den Sozialraumgebieten bewohnernäher und effektiver zu gestalten. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass in Bezug auf das Rahmenkonzept und seine Durchführungsstrukturen noch Verbesserungsmöglichkeiten be-

stehen. Außerdem war die Laufzeit des Projekts zum Zeitpunkt der Evaluation noch zu kurz bemessen, um fundierte Aussagen zu dessen nachhaltiger Wirksamkeit zu treffen.

Der Rat der Stadt Köln hat deshalb am 18.12.2008 beschlossen, das zunächst auf drei Jahre angelegte Modellvorhaben um weitere drei Jahre (bis zum 29.02.2012) zu verlängern. Die Entscheidungen über eine mögliche Überführung des Modellvorhabens in eine Regelaufgabe und über eine mögliche Ausweitung des Ansatzes auf eine größere Anzahl neuer Sozialraumgebiete oder sogar auf die gesamte Stadt werden erst am Ende der zweiten Modellphase und nach Auswertung der bis dahin gemachten Erfahrungen getroffen.

Das Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen wurde zudem damit beauftragt, das 2005 vom Rat der Stadt Köln beschlossene Rahmenkonzept in enger Zusammenarbeit mit Vertreter/innen von LIGA und Stadtverwaltung auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und der o.g. Evaluationsergebnisse zu aktualisieren und zu präzisieren.

Im Folgenden wird die abschließende Fassung (beschlossen in der Zentralen Lenkungsgruppe am 30.11.2009) des überarbeiteten Rahmenkonzepts unter dem neuen Titel „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ dargestellt.

Teil B – Das Rahmenkonzept „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“

1. Ziele des Rahmenkonzepts

Das Rahmenkonzept „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ verfolgt das Ziel, die Lebensbedingungen der Bewohner/innen in den festgelegten Sozialraumgebieten durch eine stärkere Bewohner- und Sozialraumorientierung aller relevanten Fachämter, Träger und Einrichtungen zu verbessern. Dieses übergeordnete Leitziel des Modellvorhabens wird durch ein Zielepapier der Stadt Köln konkretisiert und operationalisiert. Danach sollen in den Sozialraumgebieten durch die Arbeit der zuständigen Akteur/innen folgende „Projektziele“ verwirklicht werden:

- Verbesserte Integration: Die soziale Integration der Sozialraumbewohner/innen ist durch die Maßnahmen maßgeblich verbessert.

- Verstärkte Partizipation: Die Maßnahmen berücksichtigen die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger eines Sozialraums. Sie sind geeignet, die Selbsthilfekräfte und lokalen Eigeninitiativen zu fördern.
- Optimierte Hilfen und Angebote: Die einzelnen Maßnahmen erfüllen folgende Eigenschaften: bedarfsgerecht, bürgernah, aktivierend, abgestimmt/integrierend (im Einzelfall durch ressortübergreifende Hilfeplanung) und möglichst vernetzt.
- Wirtschaftlicher Mitteleinsatz: Die Maßnahmen sind wirtschaftlich und kostengünstig. Die personellen und wirtschaftlichen Ressourcen aller beteiligten Träger und Organisationen werden zielgerichtet eingesetzt. Stärkere Präventionsarbeit führt mittel- bzw. langfristig zu reduziertem Aufwand bei Einzelfallhilfen.
- Optimierte Kooperation: Die Maßnahmen sind das Ergebnis einer optimalen und integrierten Zusammenarbeit zwischen städtischen Dienststellen bzw. zwischen städtischen Dienststellen und nicht-öffentlichen Trägern. Das beinhaltet zugleich eine abgestimmte Kooperation der vor Ort tätigen Fachämter, Träger und Einrichtungen unter Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte.

Ausgehend von diesen übergeordneten „Projektzielen“ wird im Zielepapier der Stadt Köln ein gestuftes Zielsystem vorgegeben, das konkrete Handlungsziele und Maßnahmen für die Arbeit in den Sozialraumgebieten ebenso benennt wie die jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und den Einsatz der erforderlichen finanziellen Mittel. Dieses Zielsystem bedarf einer periodischen Fortschreibung und Anpassung an neue Entwicklungen. Bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts sind die Ziele des Zielepapiers in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

2. Auswahl und Abgrenzung der Sozialraumgebiete

Vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen der Stadt werden die Sozialraumgebiete vorrangig nach Kriterien der sozialen Benachteiligung der Bewohner/innen ausgewählt und abgegrenzt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass von der verstärkten sozialraumorientierten Arbeit insbesondere Stadtgebiete profitieren, in denen die soziale Lage der Bevölkerung vergleichsweise schwierig ist.

Durch die Auswahl und Abgrenzung der Gebiete dürfen allerdings keine zusätzlichen Stigmatisierungseffekte für die dort lebenden Menschen ausgelöst werden. Dies kann u.a. dadurch vermieden werden, dass die Sozialraumgebiete auch Quartiere ohne besondere Problemlagen umfassen, in denen sich zudem häufig wichtige Ressourcen für den Aufbau der lokalen Netzwerk- und Selbsthilfestrukturen befinden. Weiter kann es auch sinnvoll sein,

Sozialraumgebiete zu bestimmen, die im Ganzen keine überdurchschnittlich großen Problemlagen aufweisen.

Aus Gründen der Überschaubarkeit und Arbeitseffizienz sollte bei der Festlegung der Sozialraumgebiete zudem darauf geachtet werden, dass deren Einwohnerzahl möglichst zwischen 20.000 und 30.000 Personen liegt und dass sich der konkrete räumliche Zuschnitt an den gewachsenen Identitätsstrukturen der jeweiligen Bevölkerung orientiert. Die derzeitigen Gebiete sind im Anhang 1 aufgeführt.

3. Handlungsfelder sowie Angebots- und Hilfeformen

Für eine erfolgreiche Realisierung des Rahmenkonzepts kommt sowohl der Einbindung der freien Träger und der LIGA der Wohlfahrtsverbände als auch der Kooperation der Verwaltungsstellen der Stadt Köln untereinander eine zentrale Bedeutung zu. Die konkreten Aufgaben der beteiligten Fachämter, Träger und Einrichtungen ergeben sich dabei aus ihrer jeweiligen Auftragslage unter Berücksichtigung der Prinzipien sozialraumorientierter Arbeit (vgl. Punkt 4). Sie umfassen damit potenziell alle Bereiche, die zur Verbesserung der Lebenslagen und der gesellschaftlichen Teilhabe der Bewohner/innen von Bedeutung sind. Dies sind insbesondere die Handlungsfelder Kinder, Jugend und Familie, Soziales, Gesundheit, Bildung, Wohnen, Stadtentwicklung, Sport, Kultur, Integration, Wirtschaft und Arbeit und Gemeinwesenentwicklung.

Auf die festgestellten örtlichen Bedarfslagen wird vorrangig mit lokal angebotenen, aber auch mit stadtweit organisierten bzw. zentral verorteten Angeboten und Hilfen reagiert.

Anknüpfungspunkte für eine stärkere bewohner- und sozialraumorientierte Arbeit der zuständigen Fachämter, Träger und Einrichtungen in den Sozialraumgebieten sind derzeit u.a. folgende Angebots- und Hilfeformen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Beschäftigungsförderung
- Förderung der Familie nach §§ 16 ff. KJHG
- Gesundheitsförderung
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendförderung und Jugendarbeit
- Offene Seniorenarbeit / Seniorenberatung
- Schulkinderbetreuung
- Tagesbetreuung für Kinder / Familienzentren
- u.v.a.

Diese Leistungen werden vor Ort im Sozialraum angeboten und sind zum großen Teil kommunal finanziert. Sie können somit, soweit sie gänzlich oder maßgeblich kommunal finanziert werden, hinsichtlich Planung, Budget, Bewilligung, Vertragsmanagement und Controlling im Sinne der Zielsetzungen dieses Rahmenkonzepts städtisch gesteuert werden.

Hinzu kommen gesamtstädtisch organisierte Angebots- und Hilfeformen. Dazu gehören u.a. (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aidsberatung / HIV-Prävention
- Angebote der ARGE und der Arbeitsagentur Köln
- Angebote zur Gesundheitsversorgung und Pflege
- Antidiskriminierungsarbeit
- Beratung bei sexuellem Missbrauch
- Bildungsangebote
- Drogen- und Suchthilfe
- Erziehungsberatung
- Frühförderung
- Hilfen zur Wohnungserhaltung und -versorgung
- Sozialpsychiatrische Versorgung
- Jugendgerichtshilfe
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Wohnungslosenhilfe

u.v.a.

Eine Dezentralisierung all dieser Leistungen ist nicht denkbar. Im Bedarfsfall werden aber spezifische Kooperationen vereinbart, mit denen notwendige zugehende oder wohnortnahe Angebote gemacht werden können.

Für eine erfolgreiche vernetzte Sozialraumarbeit müssen zudem weitere wichtige Partner gewonnen werden:

- ARGE Köln
- Wohnungsgesellschaften
- Religiöse Gemeinschaften
- Schulen
- Begegnungsstätten
- Sportvereine
- Sonstige Vereine und Initiativen

- Polizei
- u.v.a.

4. Aufgaben und Arbeitsprinzipien der Fachämter, Träger und Einrichtungen

Die oben benannten Angebots- und Hilfeformen werden von den jeweils zuständigen Fachämtern, Trägern und Einrichtungen organisiert und bereitgestellt. Entscheidend für das gemeinsame Handeln aller beteiligten Fachkräfte ist dabei die Beachtung der methodischen Prinzipien einer sozialraumorientierten Arbeit:

- Orientierung an den Bedarfen und Interessen der Wohnbevölkerung: Die Fachämter, Träger und Einrichtungen orientieren sich an den Bedarfen und Interessen der Wohnbevölkerung. Die Bewohner/innen werden ausdrücklich ermutigt und dabei unterstützt, ihre Interessen zu benennen und aktiv zu vertreten.
- Nutzung der Stärken und Potenziale der Menschen sowie der Ressourcen des Sozialraums: Die vorhandenen Ressourcen der Gebiete und ihrer Bewohner/innen werden dazu genutzt, um die Angebote bedarfsgerechter und effizienter zu gestalten.
- Stärkung von Selbsthilfe, Eigeninitiative und Teilhabe: Die Fachkräfte streben eine weitestgehende Beteiligung der Bewohner/innen im jeweiligen Handlungsfeld an und stärken deren Selbsthilfekräfte, Eigeninitiative und gesellschaftliche Teilhabe.
- Erschließung von zusätzlichen externen Ressourcen: Ein wichtiges Ziel sozialraumorientierter Arbeit sollte es immer auch sein, ergänzende Ressourcen (Finanzmittel, Informationen, Kontakte etc.) von außerhalb des Sozialraumes für die dort lebenden Menschen zu erschließen und nutzbar zu machen.
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Ansätze: Die Fachkräfte richten ihr Handeln über zielgruppenbezogene Ansätze hinaus an den Bedarfslagen in den Sozialräumen aus. Dabei nutzen sie die Kompetenzen und Potenziale anderer Akteur/innen und Sektoren, um die eigenen Aktivitäten in einen breiteren fachlichen Zusammenhang einzubinden.
- Kooperation und Vernetzung: Die für die Hilfen und Angebote zuständigen Fachämter, Träger und Einrichtungen kooperieren untereinander und mit den sonstigen Akteur/innen aus dem jeweiligen sozialräumlichen Kontext (Kindertagesstätten, Schulen, Arbeitsgemeinschaft/ARGE Köln, Wohnungsunternehmen, Religionsgemeinschaften, lokale Politik, Polizei, Sport- und Kulturvereine etc.), vernetzen sich und stimmen ihre Aktivitäten und Angebote ab.

Auf der Grundlage dieser Prinzipien ist es Aufgabe aller relevanten Fachämter, Träger und Einrichtungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen personellen Kapazitäten, fachlichen

Aufgaben und gesetzlichen Anforderungen passgenaue Formen einer sozialraumorientierten Arbeit zu entwickeln und in ihrem professionellen Alltagshandeln zu verankern. Die entsprechenden Prozesse werden von den Amts- und Trägerleitungen ausdrücklich gefordert und gefördert.

Die Verwaltungsspitze der Stadt Köln (der Stadtvorstand) unterstützt diese Prozesse ebenfalls aktiv und macht dazu verbindliche Vorgaben an die Fachämter und -abteilungen.

Gleiches gilt für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die durch sie vertretenen Träger.

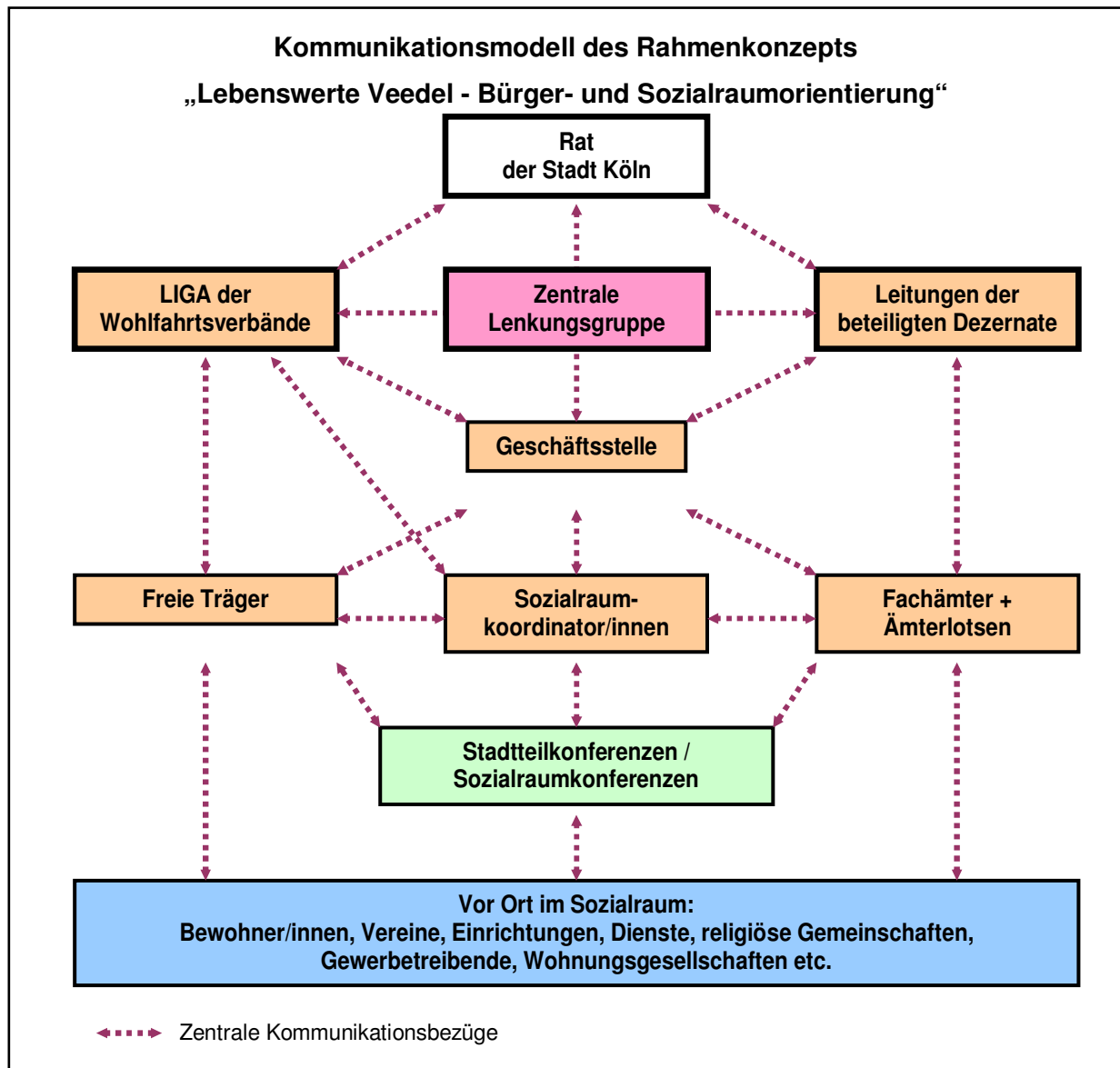
5. Übersicht über die Strukturelemente des Rahmenkonzepts

Die Steuerung, Koordination und Durchführung des Modellvorhabens wird über folgende Strukturen gewährleistet (vgl. dazu ausführlich die Punkte 6 und 7):

- Für die Gesamtsteuerung des Vorhabens gibt es eine „Zentrale Lenkungsgruppe“.
- Die Geschäftsführung der Zentralen Lenkungsgruppe erfolgt durch eine Geschäftsstelle, die zugleich für die Gesamtkoordination der „Sozialraumkoordinator/innen“ (s.u.) zuständig ist.
- In jedem ausgewählten Sozialraumgebiet wird eine „Koordinationsstelle“ mit „Sozialraumkoordinator/innen“ eingerichtet, als deren Betreiber langfristig vor Ort ansässige freie Träger oder Dienststellen der Stadtverwaltung beauftragt werden.
- In „Stadtteilkonferenzen“, „Sozialraumkonferenzen“ oder vergleichbaren sozialräumlichen Gremien werden die jeweiligen lokalen Handlungsbedarfe unter Einbindung der örtlichen Institutionen und Vereine sowie von Verwaltung und Politik besprochen und Lösungsansätze dafür entwickelt. Die Interessen der Bevölkerung werden dabei durch gezielte Beteiligungsaktivitäten berücksichtigt.
- In den für eine sozialräumliche Arbeit besonders bedeutsamen Fachämtern der Stadtverwaltung wird auf der Ebene von Abteilungsleitungen die Funktion von „Ämterlotsen“ geschaffen.

Die Bereitstellung der Hilfen und Angebote in den Sozialraumgebieten ist Aufgabe der jeweils zuständigen Fachämter, Träger und Einrichtungen, die bei der sozialräumlichen Organisation und Koordination ihrer Arbeit durch die o.g. Steuerungs- und Durchführungsstrukturen unterstützt werden.

Die wesentlichen Kommunikationsbezüge zwischen den verschiedenen Strukturelementen des Rahmenkonzepts werden in der folgenden Grafik schematisch dargestellt.



6. Steuerungs- und Durchführungsstrukturen auf der Ebene der Gesamtstadt

6.1 Zentrale Lenkungsgruppe

Die Weiterentwicklung und Umsetzung des Rahmenkonzepts werden von einer „Zentralen Lenkungsgruppe“ kontinuierlich begleitet und unterstützt, die zugleich die zentrale Legitimations- und Steuerungsinstanz des Modellvorhabens ist und die Empfehlungen für entsprechende Ratsbeschlüsse formuliert. Das Gremium ist paritätisch besetzt mit Vertreter/innen der eingebundenen Dezernate und Ämter, Vertreter/innen der LIGA der Wohlfahrtsverbände sowie jeweils einem/einer Vertreter/in der im Jugendhilfe- bzw. Sozialausschuss stimmberechtigten Fraktionen. Außerdem nehmen an den Sitzungen zwei Vertreter/innen aus dem

Kreis der Sozialraumkoordinator/innen teil, die Rederecht haben. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel bedarfsbezogen zweimal pro Jahr und wird durch die Leitungen der Dezernate für Jugend, Bildung und Sport (Dezernat IV) sowie Soziales, Integration und Umwelt (Dezernat V) geleitet. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

Vorrangige Aufgaben der Zentralen Lenkungsgruppe sind:

- Auswahl und Abgrenzung der Sozialraumgebiete
- Festlegung des Verfahrens und der Kriterien zur Auswahl der Träger der Koordinationsstellen sowie deren Auswahl
- Verabschiedung von Richt- und Leitlinien zur Umsetzung des Rahmenkonzepts
- Treffen von Grundsatzentscheidungen über Eckpunkte zu Themen-, Aktivitäts- und Zeitplanung
- Sicherstellung der zielorientierten Zusammenarbeit der Beteiligten
- Auswertung und Begleitung des Prozesses
- Berichtswesen gegenüber der Politik.

Darüber hinaus legt die Zentrale Lenkungsgruppe generelle „Jahresschwerpunktt Themen“ fest, die von gesamtstädtischer Relevanz sind und die sowohl von den Sozialraumkoordinator/innen als auch von den jeweils zuständigen Verwaltungseinheiten und Trägern für die Sozialraumgebiete konkretisiert und bearbeitet werden.

Die Entscheidungen der Zentralen Lenkungsgruppe werden durch eine Geschäftsstelle vorbereitet (vgl. Punkt 6.2). Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Zentralen Lenkungsgruppe.

6.2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung der Zentralen Lenkungsgruppe und die Gesamtkoordination der Sozialraumkoordinator/innen erfolgen durch eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle fungiert zudem als Instrument der Kommunikation und Koordination zwischen den Beteiligten des Modellvorhabens (siehe Kommunikationsmodell) und ist für die Weitervermittlung von Entscheidungen verantwortlich.

6.3. Zusammenarbeit zwischen Fachämtern und Sozialraumkoordinator/innen

Für die angestrebte Stärkung sozialraumorientierter Arbeitsweisen in den Sozialraumgebieten ist es unabdingbar, eine geregelte und verlässliche Zusammenarbeit zwischen den Sozialraumkoordinator/innen und dem kommunalen Verwaltungsapparat zu organisieren. Um

den Zugang in die Verwaltung zu erleichtern, sollen in den relevanten Fachämtern auf der Ebene von Abteilungsleitungen die Funktion von „Ämterlotsen“ eingerichtet werden.

Die Lotsen haben die Aufgabe, den Sozialraumkoordinator/innen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung zu stehen und deren Orientierung sowie die Zuordnung konkreter Projektanliegen innerhalb der Verwaltung zu erleichtern.

Darüber hinaus unterstützen die Lotsen den Austausch relevanter Informationen zwischen ihrem jeweiligen Fachamt und den Sozialraumkoordinator/innen, ohne dabei jedoch die Kooperation etwa stellvertretend für ihr Amt wahrzunehmen und damit die einzelnen Abteilungen von der Verantwortung für die notwendige Neuausrichtung ihrer Arbeit zu entlasten.

7. Steuerungs- und Durchführungsstrukturen in den Sozialraumgebieten

7.1. Koordinationsstellen / Sozialraumkoordinator/innen

In jedem Sozialraumgebiet ist eine Koordinationsstelle einzurichten und mit einem/einer Sozialarbeiter/in oder einer Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation zu besetzen. Die Trägerschaft für die Koordinationsstellen kann sowohl bei der Stadt Köln als auch bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege liegen. Die Auswahl der Träger erfolgt nach festgelegten Kriterien, wie deren Präsenz und Angebote im Sozialraum, den Kompetenzen und Erfahrungen im neuen Aufgabenbereich, der Bereitstellung geeigneten Fachpersonals sowie der wirtschaftlichen und organisatorischen Stabilität. Die konkreten Aufgaben der Koordinationsstellen bzw. der Sozialraumkoordinator/innen werden in Beauftragungen und Jahreszielvereinbarungen festgelegt, die zwischen Stadt und Trägern geschlossen werden. Dabei werden auch die „Jahresschwerpunktt Themen“ berücksichtigt, die von der Zentralen Lenkungsgruppe vorgegeben werden.

Als Grundlage für ihre Arbeit beschaffen sich die Sozialraumkoordinatoren/innen über ihre lokalen Netzwerkkontakte kontinuierlich Informationen über die Bedarfe und Problemlagen sowie über die spezifischen Ressourcen des Sozialraums. Gemeinsam mit den örtlichen Akteur/innen suchen sie dann nach Wegen, wie die festgestellten Aufgaben unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen bearbeitet werden können. Dabei streben die Sozialraumkoordinatoren/innen an, den Output der Beteiligten zu steigern, deren Ressourceneinsatz zu optimieren und Synergieeffekte zu erzielen. Darüber hinaus leiten sie wesentliche Informationen über die örtliche Situation in gebündelter Form an die fachlich zuständigen Stellen und Dienste sowie an die steuernden Instanzen aus Politik und Verwaltung weiter und betreiben insofern auch Lobbyarbeit für den Sozialraum.

Im Rahmen der Steuerungs- und Durchführungsstrukturen des Modellvorhabens erfüllen die Sozialraumkoordinator/innen intermediäre Funktionen, indem sie auf der Ebene des Sozialraumgebietes für funktionierende Kommunikation und Vernetzung sorgen und die vor Ort formulierten Interessen in die Ebenen der Verwaltung und der Zentralen Lenkungsgruppe vermitteln. Des Weiteren sind sie dafür zuständig, sozialräumliche Gremien (Stadtteilkonferenzen, Sozialraumkonferenzen etc.) zu stärken oder neu zu entwickeln, in denen unterschiedliche sozialraumbezogene Positionen artikuliert und abgestimmt werden können.

Eine wichtige Aufgabe der Sozialraumkoordinator/innen ist es auch, als Impulsgeber für die im Sozialraum tätigen Professionellen und für bewohnerschaftliche Gruppierungen zu wirken, die Entwicklung gemeinsamer Ziele voranzutreiben und abgestimmtes Handeln zu organisieren. Zur Stärkung dieser Funktionen verfügen die Sozialraumkoordinator/innen über die sog. „Sozialräumlichen Mittel“, die sich aus einem „Sockelbetrag“ zur Finanzierung von kleineren Veranstaltungen und den sog. „Maßnahmebezogenen Mitteln“ zusammensetzen, mit deren Hilfe kleinere sozialraumorientierte Aktivitäten lokaler Akteur/innen auf unbürokratische Weise unterstützt werden können. Der Einsatz der „Maßnahmebezogenen Mittel“ ist gemäß der entsprechenden Vergabe-Richtlinie in festgelegten sozialräumlichen Gremien abzustimmen und mit dem Einsatz anderer gebietsbezogener Mittel (z.B. der Bezirksvertretungen und der Bezirksjugendpflege) zu koordinieren.

Eine wesentliche Funktion der Sozialraumkoordinator/innen besteht zudem darin, eine angemessene Beteiligung der Bewohner/innen an den gebietsbezogenen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen zu unterstützen, um damit die lokale Demokratie zu stärken. Daher setzen sie sich für die Entwicklung aktivierender, bürgernaher und gemeinwesenorientierter Angebote und Hilfen ein.

Auf mittlere Sicht sollte dabei auch angestrebt werden, dass die lokalen Einrichtungen und Träger (Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen, Jugendzentren, Bürgerhäuser, Integrationsagenturen etc.) im Rahmen ihrer Regelaktivitäten eine gezielte Beteiligung der Bewohner/innen sicherstellen, denn diese verfügen über vielfältige direkte und lebensweltliche Bezüge zu den Menschen. Zu diesem Zweck ist für die Einrichtungen und Träger eine entsprechende fachliche Unterstützung und Qualifizierung zu organisieren.

7.2. Stadtteilkonferenzen und Sozialraumkonferenzen

Der Informationsaustausch zur Umsetzung der sozialräumlichen Arbeit in den Sozialraumgebieten, die Beratung über die jeweiligen zentralen Themen und Bedarfslagen sowie die

Abstimmung der lokalen Aktivitäten erfolgen in regelmäßig stattfindenden Stadtteilkonferenzen oder vergleichbaren Gremien, die sich in erster Linie aus im Sozialraum tätigen Akteuren zusammensetzen und die häufig bereits als feste Bestandteile im Sozialraum vorhanden sind. Im Bedarfsfall werden die Stadtteilkonferenzen auch durch die Sozialraumkoordinator/innen initiiert und organisiert.

In regelmäßigen Abständen führen die Sozialraumkoordinator/innen zudem Sozialraumkonferenzen durch. Diese bieten eine wichtige organisatorische Grundlage, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Akteursgruppen in den Gebieten zu intensivieren und zu koordinieren sowie um die lokalen Netzwerk- und Gremienstrukturen zu optimieren. Ihre jeweilige Zusammensetzung und ihre genauen Funktionen werden unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen und unter Beteiligung aller relevanten Akteur/innen diskursiv vor Ort bestimmt. Ziel ist die Entwicklung von bedarfsorientierten Handlungskonzepten, die in die jeweils zuständigen Regelorganisationen rückgekoppelt werden, damit Sie dort in die Fachplanung einfließen können.

8. Berichtswesen und Controlling

8.1. Sozialraummonitoring / Kennzahlensystem

Um sozialstrukturelle Veränderungsprozesse in den Sozialraumgebieten nachzeichnen zu können, wird ein prozessbegleitendes Monitoring zu vereinbarten Kennzahlen eingesetzt. Dieses Sozialraummonitoring wird im Rahmen der Lebenslagen- und Integrationsberichterstattung der Stadt Köln entwickelt und gibt Auskunft darüber, inwieweit sich die Teilhabechancen der Bevölkerung in den Sozialraumgebieten in Bezug auf die zentralen Lebenslagen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnen im Zeitverlauf verbessert oder verschlechtert haben. Die Ergebnisse des Sozialraummonitorings unterstützen die Ziel- und Maßnahmenplanung für die Sozialraumgebiete.

8.2. Jahresberichte und Berichterstattung

Die Sozialraumkoordinator/innen legen jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres einen Jahresbericht für das Vorjahr vor. Dieser Jahresbericht ist anhand einer vorgegebenen Struktur (Gliederung) zu erstellen und thematisiert – orientiert an den Zielsetzungen des Rahmenkonzepts – die wichtigsten Entwicklungen in den Sozialraumgebieten. Dabei sind auch die in den Leistungs- und Zielvereinbarungen dargestellten Aspekte zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die von der Zentralen Lenkungsgruppe vorgegebenen „Jahresschwerpunktthemen“. Die Jahresberichte werden den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen zur Kenntnis

gegeben. Mindestens einmal im Jahr, bedarfsbezogen auch öfter, erstatten die Sozialraumkoordinator/innen zudem in den jeweiligen Bezirksvertretungen Bericht über ihre Arbeit.

8.3. Zielvereinbarungsgespräche

In den Sozialraumgebieten können sich aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Ressourcen abweichende Bedarfslagen ergeben, denen jeweils gesondert begegnet werden muss. Ebenso sind Bedarfe identifizierbar, die sich, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen, im Grundsatz in allen Gebieten zeigen. Die Teilziele und Umsetzungsschritte für die konkrete Arbeit der Sozialraumkoordinator/innen, die den jeweiligen Bedarfslagen und Entwicklungen in den Sozialraumgebieten Rechnung tragen, werden im Dialog zwischen der Stadt Köln und den Trägern der Koordinationsstellen präzisiert und im Rahmen von Beauftragungen sowie von Leistungs- und Zielvereinbarungen festgelegt.

8.4 Übersicht über den Mittelfluss in die Sozialraumgebiete

Es soll eine möglichst unaufwändige Darstellung der Finanzströme in die Sozialraumgebiete erfolgen. Dabei sind ausdrücklich Bereiche auszuwählen, in die auch Trägermittel fließen. Die Ausgestaltung dieser Übersicht soll durch die bestehende Arbeitsgruppe entwickelt werden.

8.4. Evaluation

Aufgrund seines bundesweiten Modellstatus ist das Gesamtvorhaben rechtzeitig vor Ablauf prozessbegleitend im Hinblick auf die Qualität seiner Durchführungsstrukturen, die erzielten Effekte in den Sozialraumgebieten sowie seine Effizienz zu evaluieren.

9. Qualifizierung und Fortbildung

Angesichts der Neuartigkeit und des experimentellen Charakters des Modellvorhabens, für das auf keine Erfahrungen in anderen Kommunen zurückgegriffen werden kann, ist es unverzichtbar, die beteiligten Akteur/innen in allen relevanten Ressortbereichen und bei allen beteiligten Trägern, insbesondere auch auf Leitungsebene, zu den Grundlagen einer sozialraumorientierten Arbeit fachlich zu begleiten und fortzubilden.

10. Finanzierung

10.1 Koordinationsstellen

Die Finanzierung der Koordinationsstellen umfasst bedarfsgerechte

- Personalkosten für eine hauptamtliche Fachkraft mit dem Abschluss Sozialarbeiter/in oder mit einer vergleichbaren Qualifikation,
- Sach- und Gemeinkosten für anfallende Miet- und Telefonkosten, Büromaterial, Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen,
- Honorar- und Sachkostenmittel („Sockelbetrag“ und „Maßnahmebezogene Mittel“) zur Durchführung von sozialraumgebietsbezogenen Maßnahmen auf Grundlage der in der Zentralen Lenkungsgruppe bzw. in den sozialräumlichen Gremien benannten Ziele und gefassten Beschlüsse sowie der getroffenen Zielvereinbarungen.

10.2 Geschäftsstelle

Die Finanzierung der Geschäftsstelle umfasst bedarfsgerechte

- Personalkosten für eine hauptamtliche Fachkraft mit dem Abschluss Sozialarbeiter/in oder mit einer vergleichbaren Qualifikation
- Honorar- und Sachkostenmittel (Projektmittel allgemeiner Art) zur Durchführung von gesamtprojektbezogenen Maßnahmen und Veranstaltungen,
- Honorar- und Sachkostenmittel zur Durchführung von Personalfortbildung.

Anhang 1

Die Sozialraumgebiete des Rahmenkonzepts „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung“

1. Bickendorf / Westend / Ossendorf (Koordinationsstelle seit April 2006)
2. Chorweiler / Chorweiler-Nord / Blumenberg / Seeberg-Nord (seit April 2006)
3. Höhenberg / Vingst (seit April 2006)
4. Ostheim / Neubrück (seit April 2006)
5. Mülheim Nord / Keupstraße (seit April 2006)
6. Buchheim / Buchforst (seit April 2006)
7. Porz-Ost / Finkenberg / Gremberghoven / Eil (seit April 2007)
8. Meschenich / Rondorf (seit April 2007)
9. Bilderstöckchen (seit April 2007)
10. Bocklemünd / Mengenich (seit April 2007)
11. Kalk / Humboldt-Gremberg (seit Januar 2009)

Gesamtstädtisch organisierte Angebote und Hilfen:

- Aidsberatung / HIV-Prävention
- Angebote der ARGE und der Arbeitsagentur Köln
- Angebote zur Gesundheitsversorgung und Pflege
- Antidiskriminierungsarbeit
- Beratung bei sexuellem Missbrauch
- Bildungsangebote
- Drogen- und Suchthilfe
- Erziehungsberatung
- Frühförderung
- Hilfen zur Wohnungserhaltung und -versorgung
- Sozialpsychiatrische Versorgung
- Jugendgerichtshilfe
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Wohnungslosenhilfe
- u.v.a.

